

Arbeiten trotz Krankschreibung?

Beitrag von „magister999“ vom 22. März 2010 07:12

Zitat

Original von Meike.

hat der Jurist dabei eigentlich auch die versicherungsrechtliche Frage beachtet?

Wir hatten hier gerade den Fall einer Sportkollegin, die 10 Tage krankgeschrieben war und am 6. wieder erschien. Der ist in der Sporthalle die schwere Tür zugefallen, auf den Daumen, der doppelt gebrochen ist. Die Versicherung macht einen Riesenaufstand. Sie hätte sich bei ihrem Arzt wieder "gesundschreiben" lassen müssen und die Krankenkasse informieren. Ob sie die sauteure Daumen-OP jetzt selber zahlen muss, ist in Verhandlung...

Was Juristen im Einzelfall konkret bedenken, weiß ich natürlich nicht. Ich bezweifle aber, ob es bei PKV-Versicherten überhaupt eine "Gesundschreibung" gibt, zumal ja die "Krankschreibung" (die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) nur an die Schule, nicht aber an die private Krankenversicherung geht. Bei Kassenpatienten ist das grundsätzlich anders.

Ich vermute, dass die Sportkollegin gesetzlich versichert ist.